Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 2: Getränkesteuer

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bild-Ideen-Wettbewerb des „Nebelspalter" zur Erschliessung neuer Steuerquellen

Liebe Eidgenossen!

Nach der Getränke- und Tabak-Steuer dürfte unser hoher Bundesrat leicht in Verlegenheit kommen, was er etwa noch besteuern könnte . . .

. . . daher haben wir uns entschlossen, durch einen grossangelegten Ideen-Wettbewerb, unserer Landesregierung zu Hilfe zu eilen, und sie durch neue, noch nie dagewesene Steuer-Vorschläge aus ihrer Verlegenheit zu erlösen. — Diese Vorschläge müssen überzeugend und leicht fasslich sein, mit einem Worte so, dass jeder sofort im Bilde ist . . .

. . . zum Beispiel:

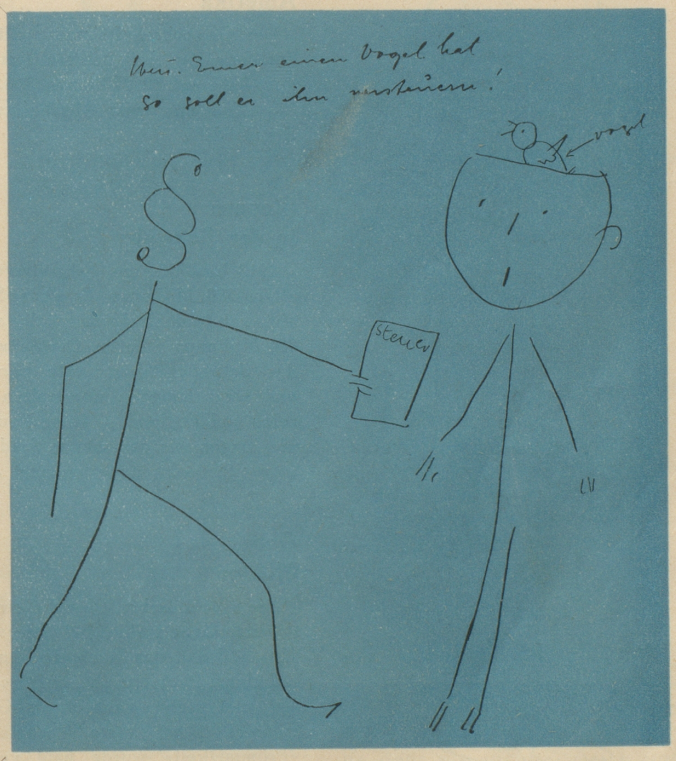

Als Preise winken:

Für die

beste Idee . .	ein 1. Preis	von Fr. 70.–
zweitbeste Idee	ein 2. Preis	von Fr. 50.—
drittbeste Idee	ein 3. Preis	von Fr. 40.—
viertbeste Idee	ein 4. Preis	von Fr. 30.—
fünftbeste Idee	ein 5. Preis	von Fr. 20.—
sechstbeste Idee	ein 6. Preis	von Fr. 10.—

Ferner zwanzig Anerkennungspreise in Form eines Vierteljahres-Abonnementes auf den «Nebelspalter».

Massgebend ist dabei *nur die Idee.* Die Qualität der Zeichnung spielt keine Rolle. Zur Beurteilung gelangen nur bildlich dargestellte Ideen, briefliche Vorschläge sind nicht zulässig. Die besten Entwürfe werden wir von unseren Künstlern ausführen lassen. Entwurf und Ausführung werden dann in einer Sondernummer dem hohen Bundesrat zur Prüfung vorgelegt.

Eidgenossen! Helft unserer Landesregierung!

Jury: die beiden Redaktoren Bö und Beau.

Alle Vorschläge sind bis zum 15. Febr. 1934 einzureichen an:
C. Böckli, Bildredaktion des Nebelspalter, Rorschach
Rücksendung der Bilder kann nicht erfolgen. Also bitte *diesesmal* kein Rückporto beilegen.